

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 (1)VOB/A

Die Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein schreibt für die Stadt Emmelshausen den Ausbau eines Wirtschaftsweges zu einem kombinierten Rad- und Wirtschaftsweg öffentlich aus.

Vergabestelle

Name	Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein		
Straße	Rathausstraße 1		
Plz, Ort	56281 Emmelshausen		
Telefon	06747/121-0	Fax	06747/121-159
E-Mail	vergabestelle@vg-hm.de	Internet	www.hunsrueckmittelrhein.de

Öffentlicher Auftraggeber

Name	Stadt Emmelshausen
Straße	Rathausstraße 1
Plz, Ort	56281 Emmelshausen

Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
Vergabenummer **2025-07-01-1000**

Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- Zugelassene Angebotsabgabe
- ☒ elektronisch
 - ☐ in Textform
 - ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
 - ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
 - ☒ schriftlich

Art des Auftrages

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

Ort der Ausführung

Stadt Emmelshausen

Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Los 1: Tiefbauarbeiten

- 1.500 m² Deckschicht fräsen
- 100 m² Asphalttragschicht
- 3.500 m² Asphaltdeckschicht
- 80 m² Betonsteinpflaster
- Markierungsarbeiten

Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrages

Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe oben)

- ☒ nein
- ☐ ja, Angebote sind möglich
 - ☐ nur für ein Los
 - ☐ für ein oder mehrere Lose
 - ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

☒	Beginn der Ausführung	Freitag, 01. August 2025
☒	Fertigstellung oder Dauer der Leistungen	Dienstag, 30. September 2025
☐	weitere Fristen	

☒ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
☐ nicht zugelassen

☒ zugelassen
☐ nicht zugelassen

Vergabeunterlagen werden

☒ elektronisch zur Verfügung gestellt unter: www.subreport-elvis.de/E12834728

☐ nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

☐ Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung

☐ andere Maßnahme:

☐ nicht nachgefordert

☐ siehe Vergabeunterlagen

☒ nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

Werkstätten für behinderte Menschen, Blindenwerkstätten und Integrationsprojekten i.S.d § 132 SGB IX (= Bevorzugte Einrichtungen)

Ist ein Angebot, das von einer der vorgenannten Bevorzugten Einrichtung abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich oder annehmbar wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so wird der Zuschlag auf das Angebot der

Bevorzugten Einrichtung erteilt. Bevorzugten Einrichtungen wird immer dann der Zuschlag erteilt, wenn ihr Angebotspreis den des wirtschaftlichsten Bieters um nicht mehr als 15 % übersteigt. Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, wird nur der Anteil berücksichtigt, den die Bevorzugten Einrichtungen an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben. Der Anteil der bevorzugten Einrichtungen an der angebotenen Leistung ist bei Angebotsabgabe anzugeben. Der Nachweis der Bevorzugteneigenschaft ist mit dem Angebot zu führen.

Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen einen höheren Frauenanteil an den Beschäftigten ausweist oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Eröffnungstermin	am	<u>01.07.2025</u>	um	<u>10:00</u>	Uhr
Ort	Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein Rathausstraße 1 56281 Emmelshausen (Sitzungssaal)				

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter und ihre Bevollmächtigten

geforderte Sicherheiten	Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme ab 250.000,00 EUR Auftragssumme, Sicherheit für Mängelansprüche in Höhe von 3 v.H. der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme)
-------------------------	---

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen nach Baufortschritt gem. VOB

Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften	Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
--	--

Zuschlagskriterien
siehe Vergabeunterlagen.

Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

Nachprüfstelle behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A) Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis (Kommunalaufsicht), Ludwigstraße 3, 55469 Simmern

Emmelshausen, den 11.06.2025

Volker Bernd,
Stadtbürgermeister